

Verfahren bei der Vergabe von Diplom-/Bachelor-/Masterarbeiten

Für die Vergabe von Diplom-/Bachelor-/Masterarbeiten gilt folgende Regelung:

1. Die Diplom-/Bachelor-/Masterarbeiten muss den Bereichen Energiewirtschaft zuordenbar sein.
2. Die Kandidaten wählen eine Thema
 - aus dem Bereich eines Forschungsvorhabens des Lehrstuhls
 - aus der Industrieund sprechen dieses mit ihrem Betreuer in der Sprechstunde ab.
3. In jedem Fall ist eine Aufgabenbeschreibung (1-2 DIN A4-Seite) erforderlich.
4. Zur Abnahme der Diplom-/Bachelor-/Masterarbeiten sind erforderlich:
 - das Ausfüllen der institutsinternen Anmeldung
 - die termingerechte Abgabe des Protokolls vom Prüfungsamt über die Prüfung der Diplom-/Bachelor-/Masterarbeiten am Lehrstuhl
5. Am Ende der Bearbeitungszeit sind 2 Exemplare sowie eine elektronische Version als pdf-, Word- oder Latex-Datei abzuliefern. Darüber hinaus ist ein Poster (DIN A0) abzugeben. Die Daten und die Literatur sind elektronisch abzuliefern.
6. Bei externen Arbeiten ist vor Beginn der Arbeit eine Stellungnahme des Unternehmens zu den Nutzungsrechten einzuholen. (Hierfür kann das vorgesehene Merkblatt verwendet werden). Bei externen Arbeiten ist nach Abschluss der Arbeit eine Stellungnahme des betroffenen Betriebes beizufügen.
7. Bei der Annahme von Diplom-/Bachelor-/Masterarbeiten werden Kandidaten bevorzugt, die eine adäquate Grundlage mitbringen (z.B. HD/Bachelor-/Mastermodule in Energiewirtschaft)